

# Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren B. Saalbach und M. Ruchpeter, und Haasenfein & Vogler u. P. Engler in Leipzig.

N<sup>o</sup>. 93.

Schandau, Mittwoch, den 22. November

1871.

## Umschau.

Die Abgeordneten des deutschen Reiches haben in der letzten Zeit fleißig gearbeitet. Der Reichstag hat den Antrag wegen der Einführung einer allgemeinen gleichen bürgerlichen Reichsgesetzgebung endgültig angenommen, den Haushalt des Reicheministeriums des Auswärtigen genehmigt und in zweiter Lesung sich für das Münzgesetz derart ausgesprochen, daß dessen Annahme nunmehr gewiß ist. Besonders das letzterwähnte Gesetz hat für das Volk eine große Wichtigkeit, da es zu der Maß- und Gewichtsreform nun auch die Münzreform hinzusetzt. Man kann wohl sagen, daß bei dieser Reform ein recht verständlicher und höchst erfreulicher Geist die Abgeordneten geleitet hat, denn es ist ja gewiß, daß dem Volke damit ein Entsaßen von liebgeordneten Gewohnheiten zugemuthet wird, welches um so schwerer in's Gewicht fällt, als ihm eine gewisse Geistesanstrengung zugemuthet wird, sich in das Neue zu fügen. Es wird ja nicht leicht sein nach dem Decimalsystem mit größtentheils fremden Ausdrücken zu rechnen, zu messen und abzuwiegen, und da hat man denn wohlgethan, so viel wie möglich an das Alte anzuknüpfen. Die Süddeutschen verlieren ihre Gulden und Kreuzer, während die Norddeutschen zwar auch die Thaler und Groschen verlieren, aber mit anderer Benennung wieder erhalten, weil 3 Mark = 1 Thlr. und 10 Pfennige = 1 Groschen sind. Wohlgeachtet handelt es sich für jetzt überhaupt nur um die Prägung von Goldmünzen. Zum 25. glaubt man dem Schluß des Reichstages entgegenzusehen zu dürfen und zwar um so mehr, weil die Landtage von Baden, Baiern, Württemberg und Sachsen (27.) um diese Zeit oder etwas früher oder später zusammenzutreten werden. — Wunderbare Dinge melden uns die Zeitungen Tag für Tag aus Oesterreich, Ungarn. Da ist nun der Freiherr von Kellerepberg der 110. Minister seit 1848, welcher ein Ministerium im Sinne einer deutschen Mittelpartei zu bilden übernommen hatte, schon wieder besichtigt und des Grafen Andrassy Einfluß ist offenbar dabei mit im Spiele gewesen. Denn den Polen zuliebe sollte Freiherr v. Kellerepberg auf eine Einheit des Verfassungslebens in Cisleithanien verzichten, ihnen sollte ein besonderer Landesminister und ihnen sollten besondere Landesrechte gewährt werden. Die Hofpartei, welche sich an den Polen eine Stütze gegen Rußland zu erhalten wünscht, war mit dem Grafen Andrassy, und so ist es denn auch wieder sehr fraglich, ob mit den unmittelbaren böhmischen Landtagswahlen irgend ein lebensfähiger Reichstag zu Stande kommen wird. Deutschland wird immerhin gut thun, unter den gegebenen Umständen nicht gar zu viel mehr von den Salzburger Freundschaftsbezeugungen zu halten, so gewiß es auch ist, daß Graf Andrassy denselben entgegen gearbeitet hat. Könnte aber Ungarn sich ein polnisches Zwischenreich hervorzaubern, es würde sich mit demselben am liebsten zugleich gegen den russischen und deutschen Einfluß verbinden. Immer und immer wieder zeigt es sich, daß die Deutschen nur sich selbst trauen dürfen und daß sie darum alle Ursache haben, in Jubel über ein Geschick auszubrechen, welches sie jetzt nach schweren Prüfungsstagen unter dem deutschen Scepter der Hohenzollern vereinigt hält.

## Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Dresden, 18. Nov. Dem Vernehmen nach steht die Einberufung des Landtages für den 27. d. Mt. zu erwarten. (Dr. J.) — Der Verkauf der neuen, zum 1. Januar 1872 in Gültigkeit tretenden Postfreimarken beginnt schon Mitte December, und müssen die in den Händen des Publikums verbleibenden Freimarken, Francocouvertis

cc. bis einschließlich 15. Februar 1872 gegen neue Postwertzeichen eingetauscht werden, falls sie nicht ihren Werth verlieren sollen. Vom 1. December muß (bisher sprach die Postbehörde nur den Wunsch darnach aus) bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Signatur die wesentliche Angabe der Adresse enthalten, sodas nöthigenfalls das Paket auch ohne Begleitbrief bestellt werden kann. Eine Verzeichnung mit Buchstaben, wie man bisher als Signatur zu machen pflegte, hört also mit dem 1. December auf. — Das Gewicht der unter Kreuzband zu versendenden Druckfachen ist bis zu 1 Pfd. erweitert worden. Das Generalpostamt richtet aber an das Publikum das Gesuch, recht festes Papier oder Leinwandstreifen, auch, wenn nöthig, eine leicht lösbare Bindfaden-Umschnürung anzuwenden. Unfrankirte Kreuzbände über 15 Voib, welche seither das Porto unfrankirter Briefe trafen, werden in Zukunft als unbestellbar behandelt, bez. dem Absender zurückgegeben.

Die „Dr. R.“ schreiben: Wie man sich in militärischen Kreisen erzählt, hat Sr. Maj. der Kaiser von Deutschland befohlen, drei mehreren Armeekorps, darunter auch beim 12. königlich sächsischen, das Dreifache Jüdnadelgewehr, womit der Infanterist jetzt ausgerüstet ist, nach dem Beck'schen System, wodurch eine Tragfähigkeit bis auf 1500 Meter ermöglicht werden soll, umzuändern. Diese Arbeit, welche mindestens die Dauer eines halben Jahres erreicht, wird im hiesigen Hauptzeughaus in einer eigens zu diesem Zwecke jetzt errichtet werdenden Werkstätte, unter Leitung und Aufsicht von tüchtigen Officieren, durch erprobte Wächsmacher ausgeführt werden und soll den 1. kommenden Monats beginnen.

In Pirna hat in einer der vergangenen Nächte ein dort in Garnison liegender Reiter die auf der Hauptwache offerirte Caffe zu erbrechen versucht, und als man ihn darüber ertappt, die Flucht ergriffen, sich in die Caserne retirirt und, ehe es gelungen seiner babhast zu werden, sich auf dem Boden der Caserne mittelst eines Schusses entleibt.

Leipziger Pferdehändler haben den Auftrag erhalten, für Pariser Rechnung ein kolossales Quantum von Pferden (man spricht von 11,000 Stück) anzuschaffen, wovon eine beträchtliche Anzahl für die Pariser Omnibudgesellschaft bestimmt ist. Es werden zu dem Zwecke, wie die „G. J.“ berichtet, gegenwärtig in Berlin, sowie in Ostpreußen und auf allen Märkten und Messen Pferdeankäufe gemacht.

In Mehlsteuer wurde kürzlich bei einem Fleischer gestohlen. Der Fleischer, in der richtigen Voraussetzung, daß die Diebe ihren Besuch wiederholen würden, stellt sich auf die Lauer (Sonnabend Nacht) und erwischt die Diebe (3 Tagelöhner des Gutes Jahnschhausen), 2 entweichen ins Freie, einer in den Keller, mit welchem der Vestohlene ins Handgemenge kam. Der Fleischer zückt zu seiner Wehr das Messer, und beim Ringen fällt — — — der Dieb in dieses und verwundet sich schwer an Hand und Unterleib, so daß an dessen Auskommen gezweifelt wird.

(Unglücksfälle.) Vor einigen Tagen stürzte der Chauffeur W. in Wilsdorf b. Stolpen während des Durchgehens der Pferde von einem Wagen und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er am darauffolgenden Tage starb. — Am 14. Nov. Abends gerieth auf dem Bahnhof zu Reichenaich i. B. der Kaufmann Imhof aus Mündberg unter die Räder einer Locomotive, wurde von dieser und dem daran befindlichen Packwagen überfahren und dabei so schwer beschädigt, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

**Preußen.** Berlin. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die kgl. Verordnung vom 16. d., wo-

durch beide Häuser des Landtages auf den 27. d. zusammenberufen werden.

Wie der „B. G.“ aus zuverlässiger Quelle hört, hat der Reichskanzler in Folge der Weigerung des Fürsten Raczynski, sein Palais Behufs des Baues des neuen Reichstagsgebäudes zu verkaufen, sieben zwei Hauskäufe abgeschlossen. Die betreffenden Häuser sind das bisher dem Fürsten Pleß gehörige Haus, Wilhelmstraße 63 und das daneben liegende des Herrn von Romberg. Der Kaufpreis des ersteren beträgt 2,000,000 Thaler, der des letzteren 1,300,000 Thaler.

Berlin, 17. Nov. Die Beschlüsse des Reichstages in der Münzfrage sind bis heute folgende: Es wurde das Marksystem angenommen und das Francsystem, sowie das System des österreichischen Guldens abgelehnt. Die Mark soll aus 100 Pfennigen bestehen, eine Untertheilung der Mark in 10 Groschen wurde abgelehnt. Es sollen Goldmünzen zu 10 und zu 20 Mark ausgeprägt werden, hingegen keine zu 30 Mark. Die Reichsgoldmünzen haben im Mischungsverhältnis an 900 Tausendtheil Gold und 100 Tausendtheil Kupfer. Sie tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Umschrift „Deutsches Reich“ und der Angabe des Werths in Mark und der Jahreszahl ihrer Ausprägung, auf der andern Seite das Bild des Landesherrn mit entsprechender Umschrift und dem Münzzeichen. Sie werden im Ring mit einem glatten Rande geprägt, welcher die Inschrift „Gott mit uns“ führt. — 18. Nov. Die zweite Lesung des Entwurfs betreffend die Prägung von Goldmünzen ist heute vom Reichstage zu Ende geführt worden. Dabei wurde beschlossen, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derselben Bundesstaaten zu erfolgen habe, die sich dazu bereit erklärten. Hingegen wurden Anträge abgelehnt, daß die Prägung dieser Goldmünzen von Reichswegen erfolgen solle. In Consequenz dieses Verfahrens hatte der Bundesrath vorgeschlagen, daß auch die Einziehung unterwerthig gewordener Reichsgoldmünzen für Rechnung des Staats, für welchen sie geprägt waren, zu geschehen habe. Der Reichstag beschloß jedoch in diesem Punkte eine Abänderung dahin, daß diese Einziehung unterwerthig gewordener Reichsgoldmünzen auf Kosten des Reichs zu erfolgen habe. Der Bundesrath hatte sich vergeblich gegen diese Inconsequenz erklärt, die Reichstagsmehrheit verharrete in ihrem Widerspruche unter lebhafter Verneinung des Münzregals der Einzelstaaten. Ferner wurde ein Verbot fernerer Ausprägung von Silbermünzen gesetzlich ausgesprochen und der Reichskanzler wurde ermächtigt, die zur Zeit umlaufenden Gold- und groben Silbermünzen von Reichswegen und auf Reichskosten einzuziehen. Ueber diesen letztern Punkt behielt sich der Bundesrath seine Erklärung bis zur 3. Lesung vor. Weiter wurde bestimmt, daß das Verbot von fernern Silberprägungen sich nicht auf die Prägung von Scheidemünze zu erstrecken habe. Endlich wurden Resolutionen angenommen, welche die baldige Vorlage eines Bankgesetzes und eines definitiven Münzgesetzes verlangten. Legieres solle den Grundlag verwirklichen, daß auch Privatpersonen gestattet sein soll, auf ihre Rechnung Reichsgoldmünzen prägen zu lassen. Der Bundescommissar Camphausen vermied es, sich namens des Bundesraths zu erklären, ob letzterer dieser Prägung von Reichsgoldmünzen auf Kosten von Privaten zustimme.

**Oesterreich.** Wien, 16. Nov. Graf Beust empfing heute das Präsidium der niederösterreichischen Handelskammer und erwiderte auf die Ansprache desselben, daß man bezüglich der auswärtigen Politik auf die Erhaltung des Friedens vertrauen dürfe;